

Vielmehr sollte das neuzuwählende Zentralkomitee verpflichtet werden, die richtigen Gedanken und Hinweise in diesen Vorschlägen in seiner Arbeit zu berücksichtigen.

#### Arbeit im Wohngebiet

Zu dieser Gruppe gehören auch in einer großen Zahl von Zuschriften geäußerte Vorschläge, die Parteiarbeit der Mitglieder und Kandidaten in den Wohngebieten zu verbessern. Dazu gibt es jedoch bereits eine entsprechende Direktive des Zentralkomitees. Deshalb sind wir der Meinung, solche Vorschläge nicht speziell in das Statut aufzunehmen. Wir wollen aber hervorheben, daß entsprechend dem Statut jedes Parteimitglied verpflichtet ist, dort, wo es arbeitet, lebt und seine Freizeit verbringt, als Genosse aufzutreten, die Politik der Partei zu erläutern und mitzuhelfen, die Politik der Partei durchzuführen. Gerade in den letzten Wochen hat das Zentralkomitee die Verstärkung der politischen und kulturellen Massenarbeit im Wohngebiet gefordert. Kein Genosse darf sich dieser Arbeit entziehen. Das gehört zu den selbstverständlichen Pflichten eines Parteimitgliedes und ist im Statut niedergelegt. Dort heißt es, daß das Parteimitglied verpflichtet ist, unaufhörlich die Verbundenheit mit den Massen zu festigen, auf ihre Wünsche und Bedürfnisse zu reagieren, den Sinn der Politik und der Beschlüsse der Partei zu erläutern und die Menschen für die Mitarbeit zu gewinnen. Diese Feststellung kann niemals den Schluß zulassen, daß für einen Genossen die Parteipflichten erlöschen, wenn sich das Werktor hinter ihm geschlossen hat. Im Gegenteil, wo immer ein Genosse sich befindet, hat er im Interesse der Partei zu wirken. Das Statut enthält die grundsätzlichen Pflichten und Rechte der Parteimitglieder und die Prinzipien des Parteaufbaus. Die vielen Vorschläge, die die ganze Skala der Parteiarbeit betreffen, gehören im einzelnen nicht ins Statut, sondern sollten als wertvolle und wichtige Hinweise zur Verbesserung der Parteiarbeit dem Zentralkomitee zur Auswertung übergeben werden.

Unter den Anträgen befinden sich auch noch eine Reihe Vorschläge, die man nicht in das Statut aufnehmen sollte, weil sie durch die Bezirks- und Kreisleitungen auf der Grundlage der Beschlüsse